

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Forst (Hunsrück)
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
vom 18.04.2017**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 03.04.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	55.870 EUR	54.427 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	82.612 EUR	73.481 EUR
das Jahresergebnis auf	- 26.742 EUR	- 19.054 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	52.980 EUR	51.830 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	64.042 EUR	55.832 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 11.062 EUR	- 4.002 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	900 EUR	900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	400 EUR	900 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.662 EUR	3.102 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.662 EUR	3.102 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	64.542 EUR	55.832 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	64.542 EUR	55.832 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
– Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
– Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– für den ersten Hund	30,00 EUR	30,00 EUR
– für den zweiten Hund	50,00 EUR	50,00 EUR
– für jeden weiteren Hund	80,00 EUR	80,00 EUR
– für den ersten gefährlichen Hund	250,00 EUR	250,00 EUR
– für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 EUR	400,00 EUR
– für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR	600,00 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt voraussichtlich 476.431,09 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 459.681,09 EUR, zum 31.12.2017 432.939,09 EUR und zum 31.12.2018 413.885,09 EUR.

Forst, den 18.04.2017
Ortsgemeinde Forst (Hunsrück)

Berthold Treins
Ortsbürgermeister